

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 180.

Mittwoch den 29. Juni.

1853.

Morgen Donnerstag den 30. Juni a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Finanzdeputation über

a) die Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1852;

b) die Hundesteuer-Rechnung auf das Jahr 1852 und die vom Stadtrath beschlossene Erhöhung dieser Steuer.

2) Vorwahl zu Besetzung dreier Stadtrathsstellen auf Zeit.

Bekanntmachung.

Eine Partie Hauspähne, in Klaftern gefest, soll

Donnerstag den 30. d. M.

von früh 9 Uhr an beim städtischen Lagerhofe vor dem Halle'schen Thore meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig, den 25. Juni 1853.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation.

Ueber die industriellen Zustände der österreichischen Gesamt-Monarchie, gegenüber denen der deutschen Zollvereinsstaaten.

Ein Beitrag

zur Beurtheilung des Handels- und Zollvertrags zwischen Oestreich und den Staaten des deutschen Zollvereins, in Bezug auf dessen vorerstige commercielle Ergebnisse in Ansehung der wichtigeren Fabrik- und Manufacturbranchen in beiden Zollgebieten.

Dritter Artikel.

Die Industrie in Thonwaaren.

Bei der Auffassung der Industrie in Thonwaaren, als einer für Handel und Verkehr nicht unwichtigen Fabrikbranche, kann es sich nur um die größeren Werkstätten in Porzellan und Steingut handeln, die Verfertigung gewöhnlicher Töpferwaaren aber, obwohl diese nach dem Handels- und Zollvertrage im gegenseitigen Verkehre ganz frei gegeben worden, nicht mit in Betracht gezogen werden. Die Zeit, das man in Steingut für die Erzeugnisse Englands fast überall in Deutschland eingenommen war und deutsche Steingutfabriken Mühe hatten, zu geben; das Porzellan aber als Gegenstand der Kunst und des Luxus der höheren Stände, nach dem früheren Vorgange in Frankreich, fast nur in vom Staate subventionirten Fabriken gefertigt wurde, liegt nicht sehr weit hinter uns. So die kaiserliche Porzellanfabrik in Wien und die königlichen Porzellanfabriken in Berlin, Meissen und München. Sachsen hatte selbst eine landesherrliche Steingutfabrik in Hubertsburg. In Frankreich ging zuerst ein wesentlicher Theil der Porzellanfabrikation in die Hände von Privatunternehmern über, und die Fabrik zu Sevres behielt den Charakter einer Landeskunst-Anstalt. Das französische Porzellan, hierdurch zu einem weit verbreiteten Handelsartikel geworden, fand auch in Deutschland einen bedeutenden Absatz.

Als vor etwa 25 Jahren der deutsche Zollverein sich zu gründen

anfing, hatte sich in diesen Industriezuständen noch wenig geändert. Seitdem ist es aber um Vieles anders geworden. Ueberall, sowohl in Oestreich wie im übrigen Deutschland, sind, wo die Deutlichkeit der Steingut- und Porzellanfabrikation günstig, große Fabrik-Etablissements entstanden.

In Oestreich steht wiederum das gewerthätige Böhmen im Vordergrund. Außer seinen Siderolith- und Terralithwaaren hat es sich eine sehr gute Industrie in Steingut und Porzellan geschaffen. Auch in Mähren und Ungarn finden wir Steingut- und Porzellanfabriken. Dasselbe gilt von den Staaten des deutschen Zollvereins. In Schlessien, Sachsen, Thüringen, am Rhein, an der Saar u. a. D. finden wir große Steingut- und Porzellanfabriken. Auch die vorhin erwähnten landesherrlichen Etablissements haben den früheren exclusiven Standpunct von Kunstanstalten mehr und mehr verändert und sich, durch anderseitige Concurrenz gedrängt, mehr den allgemeinen Bedürfnissen genähert. Und so ist es denn gekommen, daß heute die fremdländische Industrie in Steingut und Porzellan überall in Deutschland die vormalige Bedeutung verloren hat^{*)}, und so ist es erklärlich, daß in die Bestimmungen des Handels- und Zollvertrages zwischen Oestreich und dem Zollverein in Ansehung der Thonwaaren-Industrie, unter fernerer Abwendung des englischen und französischen Einflusses, ein fast völlig freier Verkehr beider Zollgebiete unter einander aufgenommen werden konnte, ohne die Industrie der einen Staatsgruppe zum Vortheil der anderen zu gefährden. So wie dormalen die Staaten des Zollvereins ohne irgend welche Eifersucht untereinander verkehren, kann auch in Thonwaaren Oestreich mit dem Zollvereine und der Zollverein mit Oestreich Verbindungen suchen.

Zur Würdigung dieser Bemerkungen lassen wir hier noch einen Ueberblick folgen, wie sich nach den Vertragsbestimmungen die Zwischenzollsätze zu den bisherigen Tarifbestimmungen in Ansehung der Thonwaaren-Industrie verhalten:

*) An fremdem Steingut und Porzellan wurden im Jahre 1851 in sämtliche Zollvereinsstaaten eingeführt: 889 Ctr. weißes Steingut; 501 Ctr. bemaltes Steingut; 641 Ctr. weißes Porzellan; 432 Ctr. bemaltes oder vergoldetes Porzellan.